
**BERICHT DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DIE
BUNDESNETZAGENTUR**

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2012

Vorgelegt durch

die Gleichbehandlungsbeauftragte

Dipl.-Ing. (FH) Carmen Albrecht

Für

AllgäuNetz GmbH & Co. KG

Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkungen	3
B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	4
I. Kontaktdaten	4
II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	4
C. Der Netzbetrieb	5
I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
II. Personelle Veränderungen	7
D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	8
I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	8
1. „Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben“ (DNA)	8
2. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Verteilnetzbetreibers	8
3. Geschäftsprozessanalyse	10
4. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	12
5. Ausblick: Geplante Maßnahmen	12
II. Schulungskonzept	12
1. Mitarbeiterfortbildung	12
2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten	13

A. Vorbemerkungen

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 und ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter <http://www.allgaeunetz.com/index.php?plink=wir-ueber-uns>

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG. Danach ist die AllgäuNetz GmbH Co. KG zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs in der Energiesparte Strom verpflichtet.

Nachfolgend werden die geplanten, abgeschlossenen sowie die in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der die AllgäuNetz GmbH Co. KG dargestellt.

B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

I. Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragte ist:

Dipl.-Ing. (FH) Carmen Albrecht

Tel. 0831 / 2521 – 279

Fax 0831 / 2521 – 790 279

carmen.albrecht@auew.de

Nachrichtlich:

Die Bestellung zur Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgte zum 1. April 2013.

II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der AllgäuNetz GmbH & Co. KG und der vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen hatten während der Geschäftszeiten jederzeit die uneingeschränkte Möglichkeit, die Gleichbehandlungsbeauftragte zu Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs zu konsultieren.

C. Der Netzbetrieb

I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Seit dem 28.10.2005 ist die Kooperation AllgäuNetz GmbH & Co. KG (im Folgenden AN) Betreiberin des Stromversorgungsnetzes für mehr als 50 Konzessionsgemeinden im Allgäu. Hierfür pachtet die AN seit Ihrer Gründung von den nachfolgenden Netzeigentümern die Anlagen zur Stromverteilung (vgl. Abbildung 1: Pachtverhältnisse der AN seit Unternehmensgründung):

- Allgäuer Kraftwerke GmbH (im Folgenden AKW),
- Allgäuer Überlandwerk GmbH (im Folgenden AÜW),
- Energieversorgung Oberstdorf GmbH (im Folgenden EVO),
- Energieversorgung Oy-Kressen e.G. (im Folgenden EVOK) und
- Energiegenossenschaft Mittelberg e.G. (im Folgenden EGM)

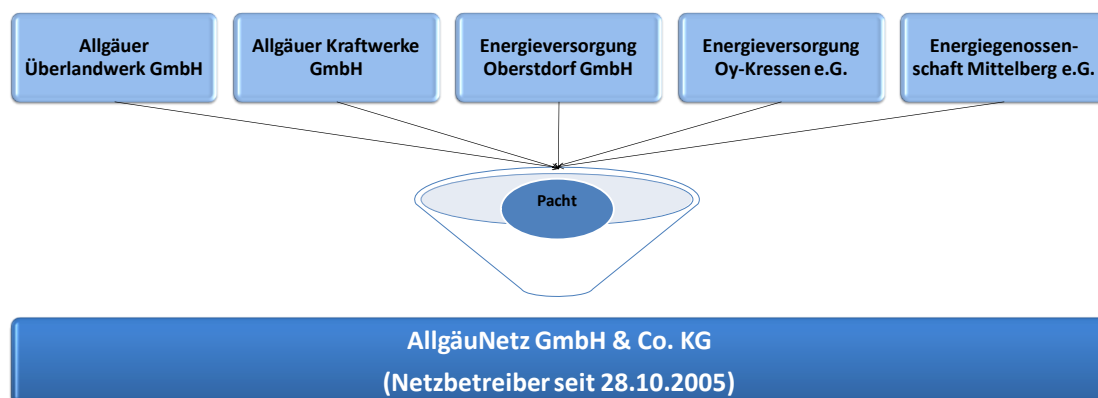


Abbildung 1: Pachtverhältnisse der AN seit Unternehmensgründung

In der vorstehenden Form übte die AN die Tätigkeiten Netzvertrieb, Netzwirtschaft und Regulierungsmanagement aus. (vgl. Abbildung 2: Organisationsstruktur AN bis 31.12.2011)

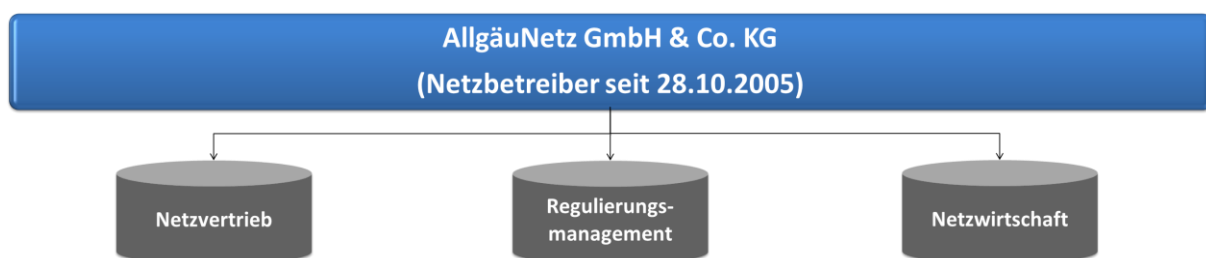


Abbildung 2: Organisationsstruktur AN bis 31.12.2011

Im ersten Quartal des Jahres 2012 hat die AN einen regulatorischen und organisatorischen Wandel vollzogen. Folgende Maßnahmen wurden u.a. vorgenommen (vgl. Abbildung 3: Organisationsstruktur AN ab 01.01.2012):

- Die gesamte Netzführung sowie Bereich Schutz- und Informationstechnik der AÜW ist nebst Personal in das Unternehmen AN integriert,
- die Leitungsfunktionen (hier: Geschäftsleitung) zum 01.06.2012 neu besetzt und
- eine umfängliche Reorganisation der Aufgabenbereiche innerhalb des Unternehmens durchgeführt worden.

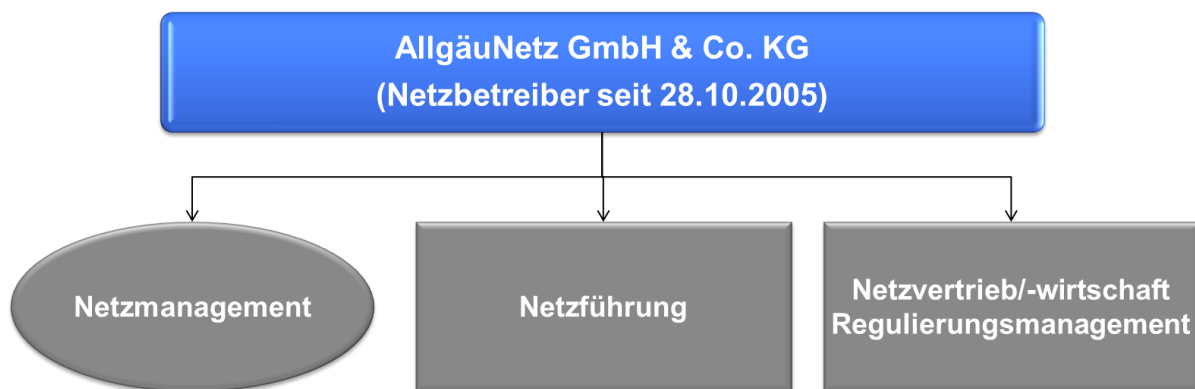


Abbildung 3: Organisationsstruktur AN ab 01.01.2012

Diesen Veränderungsprozess begleiteten mehrere Gespräche mit der BNetzA. Mit der Behörde wurde schließlich ein Konsens darüber erzielt, welche organisatorischen Strukturen eine Kooperation wie die AN aufweisen sollte, um aus regulatorischen Gesichtspunkten betrachtet, gesetzeskonform und im Sinne der Behörde aufgestellt zu sein.

Somit ist die AN eine mit allen Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Netzbetreiberin. Es ist in jedem Fall sichergestellt, dass Personen mit Leitungsaufgaben für den Netzbetreiber oder mit Letztentscheidungsbefugnis für wesentliche Netzbetreiberaufgaben im Sinne von 7a Abs. 2 Nr. 1 EnWG dem Netzbetreiber angehören.

Es ist sichergestellt, dass anderen Unternehmensbereichen/ verbundenen Unternehmen, die sowohl für den Netzbetreiber als auch für die Erzeugung und/oder für den Vertrieb Dienstleistungen erbringen, z.B. Shared Service/Querschnittsfunktionen, fachliche Vorgaben gestellt werden können.

Das Organigramm der Unternehmensstruktur wird den Regulierungsbehörden separat übermittelt.

II. Personelle Veränderungen

Zum 01.01.2012 erfolgte der Betriebsübergang nach § 613 a BGB von 13 Mitarbeitern der Abteilungen Netzführung sowie Schutz- und Informationstechnik der Allgäuer Überlandwerk GmbH zur AllgäuNetz GmbH & Co. KG.



Die Voraussetzungen dafür wurden mit der Bildung eines gemeinsamen Betriebsrates nach § 3 Abs. 1 Punkt 3 BetrVG geschaffen.

Zum 01.03.2012 wurde die neu geschaffene Stelle „**Abteilungsleiter Netzwirtschaft/Regulierungsmanagement (ppa.)**“ besetzt. Der Abteilungsleiter führt den Teilbereich Netzvertrieb / Netzwirtschaft / Regulierungsmanagement als verantwortlicher Prokurist. Ihm unterstellt sind der Teamleiter Netzvertrieb und die Mitarbeiter/innen Netzwirtschaft und Regulierungsmanagement.

Die Stelle des **Geschäftsführers** der AllgäuNetz GmbH & Co. KG wurde mit Wirkung zum 01.06.2012 neu besetzt. Die Anforderungen des § 7a Abs. 2 Nr. 1 bzw. des § 7a Abs. 3 EnWG sind somit erfüllt.

Zum 17.09.2012 wurde die Stelle „**Teamleiter Schutz- und Informationstechnik**“ neu besetzt. Der neue Teamleiter berichtet direkt an den Geschäftsführer und führt das Team der Schutz- und Informationstechnik.

Mit Wirkung zum 1.6.2012 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14.3.2012 die Einrichtung eines gegenüber der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern der AllgäuNetz GmbH & Co. KG nicht weisungsbefugten Beirats gem. § 7a des Gesellschaftsvertrages beschlossen.

Zum Berichtszeitpunkt beschäftigt die AllgäuNetz GmbH & Co. KG 23 Mitarbeiter.

D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

Das Gleichbehandlungsprogramm der AllgäuNetz GmbH & Co. KG enthält Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG überprüft:

1. „Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben“ (DNA)

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich stichprobenartig von der Einhaltung der Entflechtungsbestimmungen sowie der Abläufe der bestehenden Prozesse überzeugt. Verstöße gegen die Unabhängigkeit des Netzbetreibers gem. der „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6-10 EnWG“ wurden dabei nicht festgestellt.

Durch die unter „C.“ erläuterten organisatorischen Änderungen fällt nun zusätzlich die Netzführung in den unmittelbaren Aufgabenbereich der Netzgesellschaft.

2. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Verteilnetzbetreibers

Die AllgäuNetz GmbH & Co. KG hat bereits eine Reihe von Aktivitäten unternommen, um den Außenauftritt auf allen Ebenen und an allen Schnittstellen so zu gestalten, dass die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für alle Marktteilnehmer offensichtlich ist.

Die Punkte aus den „Auslegungsgrundsätzen III der Regulierungsbehörden, des Bundes und der Länder zu den Anforderungen an die Markenpolitik und das Kommunikationsverhalten bei Verteilnetzbetreibern (§ 7a Abs. 6 EnWG)“, wurden von der Gleichbehandlungsbeauftragten in eine interne Prüfliste übernommen. Für den Berichtszeitraum wurden stichprobenmäßig Überprüfungen durchgeführt.

Kundenkontakt, Geschäftspapiere und Werbemittel

In den Bereichen Kundenkontakt, Geschäftspapier und Werbemittel wurde stichprobenmäßig überprüft, dass eine Verwechslung von Netzgesellschaft und Vertrieb ausgeschlossen werden kann:

Die E-Mail Adressen der AllgäuNetz-Mitarbeiter sind seit Gründung der Gesellschaft verwechslungssicher mit Vorname.Nachname@allgaeunetz.com aufgebaut, zudem wurden bereits analog zur Gesellschaftsgründung verwechslungssichere Telefonnummern eingerichtet (08 31 / 9 60 06 - xxx).

Direkt an Kunden gerichtete Schreiben sind durch ein AllgäuNetz-Briefpapier deutlich von den Vertriebsaktivitäten zu unterscheiden, so dass ein durchschnittlicher Verbraucher klar differenzieren kann, ob sich Netz- oder Wettbewerbsbereiche an ihn wenden.

Internetauftritt

Für die AllgäuNetz GmbH & Co. KG besteht bereits seit Gründung der Gesellschaft ein eigenständiger Internetauftritt unter der Domain www.allgaeunetz.com. Es ist keine gemeinsame Stelle für Kontaktanfragen vorhanden.

Shared-Service

Bezüglich der Shared-Service-Funktionen (das gemeinsam betriebene Call-Center, das Forderungsmanagement sowie im Kontakt mit Einspeisern) wurde stichprobenartig überprüft, dass der Kontakt verwechslungssicher ausgeführt wird. Fast alle überprüften Mitarbeiter verfügten über eine E-mail-Adresse und Signatur des VNB. Für die fehlenden Mitarbeiter (Kundenkontakt Einspeiser) wurde eine zusätzliche Telefonnummer und E-mail-Adresse von der Gleichbehandlungsbeauftragten angeregt, die Umsetzung ist für das Jahr 2013 zugesichert.

Im Call-Center sind getrennte Hotlines und Notfallnummern eingerichtet.

Technische Anlagen und Einrichtungen

Die Technischen Anlagen und Einrichtungen (Umspannwerken, Trafostationen, Kabelverteilerschränke) erhalten kein Logo und keine Werbung.

3. Geschäftsprozessanalyse

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG überprüft:

- Kalkulation Netznutzungsentgelte
- Anschluss und Einspeisemanagement von EEG-Anlagen
- Workflow Anschlussbearbeitung Erzeugungsanlage am Mittelspannungsnetz bis zur Inbetriebsetzung

Kalkulation Netznutzungsentgelte

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden 2012 die voraussichtlichen Netzentgelte zum 15.10.2012 im Internet veröffentlicht; die endgültigen Netzentgelte wurden zum 01.01.2013 veröffentlicht. Um sicherzustellen, dass die Preisblätter diskriminierungsfrei veröffentlicht werden, hat die AllgäuNetz GmbH & Co. KG durch die Schulung Ihrer Mitarbeiter wiederholt die gesetzlichen Vorschriften der informatorischen Entflechtung gemäß § 6a EnWG hervorgehoben und parallel dazu arbeitsrechtlich relevante Vermerke in den Personalakten vorgenommen. Damit ist eine informatorische Entflechtung formal sichergestellt.

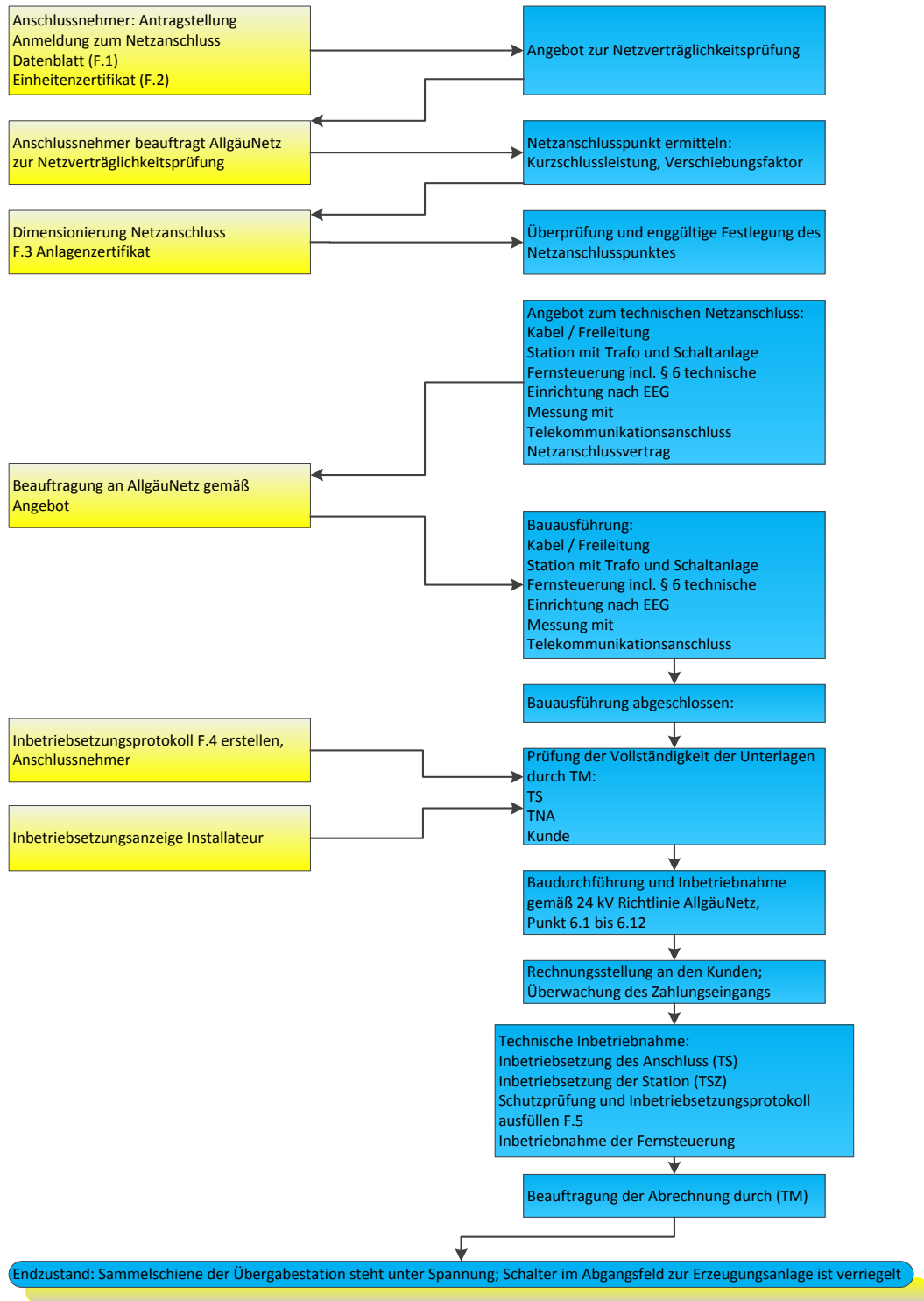
Anschluss und Einspeisemanagement von EEG-Anlagen

Durch die ländliche Siedlungsstruktur im Netzgebiet ist in den vergangenen Jahren sowohl die Anzahl als auch die Leistung von EEG-Einspeiseanlagen deutlich gestiegen. Durch den kontinuierlich durchgeführten Netzausbau konnten im Berichtszeitraum alle Netzanschlussbegehren von EEG-Anlagenbetreibern diskriminierungsfrei erfüllt werden. Leistungsreduzierungen waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich. Nach § 6 EEG Einspeisemanagement wurden im Jahr 2012 keine Reduktion von Einspeisevergütungszahlungen vorgenommen.

Zur Antragsstellung von EEG-Anlagen veröffentlicht die AllgäuNetz GmbH & Co. KG auf der Internetseite alle notwendigen Informationen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Workflow Anschlussbearbeitung Erzeugungsanlage am Mittelspannungsnetz bis zur Inbetriebsetzung

Im Zuge der Erarbeitung einer umfassenden Geschäftsprozessdokumentation wurde beispielhaft der Prozess „Anschlussbearbeitung Erzeugungsanlage am Mittelspannungsnetz bis zur Inbetriebnahme“ geprüft und dokumentiert.



4. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Im Zuge der Überprüfung der Unbundling-Vorschriften des EnWG wurden keine Verstöße gegen die Gesetzmäßigkeiten festgestellt. Sollte in der Zukunft ein Verstoß festgestellt werden, weist bereits das Gleichbehandlungsprogramm der AllgäuNetz folgendermaßen auf mögliche arbeitsrechtliche Sanktionen hin: *„Ein Verstoß der Mitarbeiter gegen ihre in diesem Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Pflichten stellt eine Verletzung ihrer arbeitsvertraglichen Verpflichtungen dar. Sie kann arbeitsrechtliche Konsequenzen seitens AN nach sich ziehen.“*

5. Ausblick: Geplante Maßnahmen

Die im Vorjahr geplanten Maßnahme (e-learning-Tool) wurden initiiert und befinden sich aktuell in der Produktivsetzung.

Für das Berichtsjahr 2013 ist geplant, eine Geschäftsprozessdokumentation aufzubauen.

II. Schulungskonzept

Im Geschäftsjahr 2012 wurde ein IT-gestütztes System zur Mitarbeiterschulung (e-learning) beauftragt. Die Einführung ist zwischenzeitlich in der Produktivsetzungsphase.

1. Mitarbeiterfortbildung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind im Jahr 2012 für Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten im Netzbetrieb befasst sind, Schulungen und Fortbildungen durchgeführt worden.

Die Mitarbeiter, die zum 01.01.2012 im Zuge der Betriebsüberführung in die AllgäuNetz GmbH & Co. KG überführt wurden, erhielten in diesem Zuge nochmals eine formale Schulung hinsichtlich des überarbeiteten Gleichbehandlungsprogrammes.

Im Rahmen der drei Betriebsteilversammlungen am 16.04.2012 (9:00 – 11:00 Uhr) sowie am 17.04.2012 (9:00 – 11:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr) wurden die Mitarbeiter der Allgäuer Überlandwerk GmbH erneut im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen der Entflechtungsbestimmungen sensibilisiert.

2. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die kurzfristige Umbesetzung der Stelle des Gleichbehandlungsbeauftragten erforderte eine schnelle Einarbeitung in das Thema. Neben dem Studium von Informationen der Bundesnetzagentur und der energiewirtschaftlichen Verbände nahm die Gleichbehandlungsbeauftragte im Juni 2013 an einem eintägigen Fortbildungsseminar teil.



Carmen Albrecht
Gleichbehandlungsbeauftragte